

Antrag zum Einleiten von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage



STADTENTWÄSSERUNG
KAISERSLAUTERN
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

An die

Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR
Abteilung Grundstücksentwässerung
Blechhammerweg 50
67659 Kaiserslautern

Für die nachstehend beschriebene Entwässerungsanlage

Straße, Haus-Nr.	Kaiserslautern, Ortsteil
Gemarkung / Flur	Flurstück(e)

wird entsprechend den beigefügten Planunterlagen (siehe Anlagen) ein Genehmigungsantrag nach § 16 der Entwässerungssatzung auf

Neuanschluss an die öffentliche Abwasseranlage	Änderung des Anschlusskanals / der Anschlusskanäle
Beseitigung und Außerbetriebnahme des Anschlusskanals / der Anschlusskanäle von der öffentlichen Abwasseranlage	Änderung der bestehenden privaten Grundstücksentwässerungsanlage

gestellt.

Es handelt sich hierbei um eine(n)

Neubau	Altbau	Erweiterung
--------	--------	-------------

Grundstückseigentümer(in) (Name)	Telefonnr.
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)	Emailadresse
Planer(in) (Name/Firma)	Telefonnr.
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)	Emailadresse

Angaben zur Grundstücksentwässerung

Das Grundstück wird wie folgt genutzt:

privat	gewerblich	industriell
--------	------------	-------------

Angaben zu Vorbehandlungsanlagen:

(z. B. Leichtflüssigkeitsabscheider, Fettabscheider o. ä. gemäß § 12 der Entwässerungssatzung. Eine Anlagenbeschreibung und Bemessungsunterlagen sind für die Bearbeitung des Antrages unerlässlich!)

Art	
Hersteller	
Dimension (Anlage, Schlammfanggröße)	

Antrag zum Einleiten von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage



Angaben zu Abwasser aus gewerblich/industriell genutzten Anlagen gemäß §§ 5 und 19 der Entwässerungssatzung
(Angaben zu Art und Menge sowie zur eventuell notwendigen Vorbehandlung ggf. auf einem gesonderten Blatt einreichen):

Art des Abwassers		
Angaben zur Abwassermenge	$Q_{d,max}$	Q_a
Art der Vorbehandlung		

Angaben zur Rückstausicherung gemäß § 11 der Entwässerungssatzung:

Liegen Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstauenebene?	Ja	Nein
Wenn ja, Nutzung der betroffenen Gebäudeteile		
Vorgesehene Art der Rückstausicherung		

Angaben zur Niederschlagswasserbewirtschaftung gemäß § 15 der Entwässerungssatzung:
Ist eine Niederschlagswasserbewirtschaftung vorgesehen?

Ja , eine Beschreibung der geplanten Ausführung gem. DWA A 138 liegt den Antragsunterlagen bei.	Nein , als Ausgleich ist eine Retentionszisterne/Gründach o. ä. vorgesehen. Berechnung des Retentionsvolumens sowie Beschreibung der geplanten Ausführung liegen den Antragsunterlagen bei.
--	--

Angaben zum Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986-100:

Die abflusswirksame Fläche des Grundstücks ist kleiner 800 m ² . Ein Überflutungsnachweis ist nicht erforderlich.
Die Versickerungsanlagen wurden nach DWA A 138 mit $T \geq 5a$ berechnet. Ein Überflutungsnachweis ist nicht erforderlich, Berechnungsnachweise liegen dem Antrag bei.
Die abflusswirksame Fläche des Grundstücks ist größer 800 m ² . Ein Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986-100 liegt dem Antrag bei.

Die Entwässerungsanlage wird unter Beachtung der einschlägigen Normen DIN EN 752, DIN EN 12056, DIN EN 1610, DIN 1986-30 und DIN 1986-100, Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik erstellt und betrieben.

Ort und Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer(in)
Ort und Datum	Unterschrift Planer(in)

Anlagen, die dem Anschlussantrag beizulegen sind

- 2-fach **Lageplan**
im Maßstab 1 : 500 / 1000 mit Einzeichnung aller Gebäude, Straße, benachbarte Grundstücke inkl. der Haupt- und Anschlussleitungen sowie der Haus- und Flurstücks-Nummer
- 2-fach **Grundrisse der einzelnen Gebäude**
Im Maßstab 1 : 100 vom Kellergeschoss, sowie der übrigen Geschosse, soweit diese zur Darstellung der Grundstücksentwässerung notwendig sind mit Einzeichnung aller Entwässerungsgegenstände, Leitungen, Rohrmaterial, lichte Weite, Gefälle, Revisionsschächte sowie eventuell erforderlicher Rückstausicherungen.
- 2-fach **Gebäudeansichten / Schnitte durch alle Bauteile**
im Maßstab 1 : 100 mit Fall-, Lüftungs-, Grund- und Anschlussleitungen.
Darin müssen die Straßenoberkante und die absolute Höhe des Straßenkanals und der Kellersohle eingetragen sein.
- 2-fach **Nachweis der Niederschlagswasserbehandlung bzw. der Rückhaltmaßnahmen**
Unter Berücksichtigung des Technischen Regelwerkes DWA A 138.
- 2-fach **Nachweis über Grundstücksgröße und die Größe der abflusswirksamen Flächen und die Art ihrer Nutzung**
ggf. auf einem gesonderten Blatt bzw. Darstellung auf Lageplan / Grundriss möglich